

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<p>7.3.2.2 1 Buche (Fagus sylvatica)</p>	<p>Es handelt sich um eine Buche mit einem Stammdurchmesser von 60 cm, ca. 50 m südlich der Hafenböschung im Wäldchen „Unser Fritz“.</p>
<p>Schutzzweck: Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 b) LG</p>	<p>Die Festsetzung dient der Erhaltung eines Landschaftsbestandteiles, der wegen seiner Schönheit und Eigenart von Bedeutung ist. Vgl. 5.2 Erhebungsbogen schutzwürdiger Objekte, Blatt 6.</p>